

Online gestellt und somit verkündet am 11.12.2024

19. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Visbek

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Visbek in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Visbek vom 17.11.1991 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

1. bei Abfuhr und Inanspruchnahme der Fäkalannahmestation (ohne Wartungsvertrag oder bedarfsgerecht) für:

Fäkalschlamm (mit Verschmutzungsgrad)	44,07 € / cbm
---------------------------------------	---------------

3. bei Selbstanlieferung und Inanspruchnahme der Fäkalannahmestation

für Fäkalschlamm aus abflusslosen Sammelgruben (mit Verschmutzungsgrad)	19,15 € / cbm
--	---------------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Visbek, 10.12.2024

Gemeinde Visbek
Der Bürgermeister

(Meyer)